

Anlage 2

Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter: 1. Studienjahr

Praktikum	Wochen	Inhalte	Lernziele
EP	1	Allgemeine Einführung	Die Beamtinnen und Beamten sollen einen Überblick über die Aufgaben und Aufbau der Polizeibehörden erhalten.
P 1 P 2	14	Vermittlung von Basisfertigkeiten in - Schießen / Nichtschießen - Sport inkl. Selbstverteidigung - Fahr- und Sicherheitstraining* - Erste Hilfe insbesondere in den Trainingsbausteinen: TB 1 - Verkehrssicherheitsarbeit, Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) TB 2 - Hilflose Personen, Streitigkeiten, Zwangsanwendung und Eingriffstechniken TB 3 - Ermittlungen, Arbeit am Ereignisort	Die Beamtinnen und Beamten sollen Basisfertigkeiten erwerben.
Die Verwendungsdauer in den Praktika 1 und 2 reduziert sich um die Zeitanteile:			
	3	Seminar Polizeitechnik (Anlage 4)	
	2	2 Bausteine Verhaltenstraining (je 32 Unterrichtsstunden)	
	2	Urlaub im P 1	
	3	Urlaub im P 2	

* die Teilnahme setzt den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B für Schaltgetriebe voraus.

Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter: 2. und 3. Studienjahr

	Wochen	Inhalt	Lernziel
P 3 (KA)	30 15*) 15*)	Einweisung in Aufgaben des Laufbahnabschnitts II <ul style="list-style-type: none"> • Wachdienst • Ermittlungsdienst (VK und KK, mit zeitlichem Schwerpunkt KK) orientiert am Ausbildungsstand in einer Polizeiinspektion <p>Die Verwendungsdauer im Wach- und Ermittlungsdienst reduziert sich um die Zeitanteile:</p>	<p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die Aufgaben im Wachdienst kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden.</p> <p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die Aufgaben in der Sachbearbeitung des Ermittlungsdienstes einer Polizeiinspektion kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden.</p>
	2 4 *)	<p>Verhaltenstraining in 2 Bausteinen (56 Unterrichtsstunden)</p> <p>Seminar „Grundlagen für den Einsatz in Einsatzeinheiten“ (Trainingsbaustein 4) sowie um den individuellen Jahresurlaub</p> <p>Die Verwendungsdauer darf jeweils 10 Wochen nicht unterschreiten.</p>	
P 4 (AP)	8	<p>Vertiefende Einweisung in die Aufgaben des Laufbahnabschnitts II :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlverwendung in einer Dienststelle der Abt. GS 	<p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die bisher erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten vertiefen und ergänzen sowie Aufgaben selbstständig wahrnehmen.</p> <p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die vielfältigen Aufgaben in einem der angebotenen Verwendungsbereiche kennen.</p>
	(4)	ggf. eine höchstens vierwöchige Verwendung bei einer anderen Stelle des Landes, eines Bundeslandes oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union	Eine Wahlverwendung bei einer anderen Stelle oder einem Mitglied der Europäischen Union ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten mit entsprechenden Inhalten anzustreben.

Kommissarbewerberinnen und Kommissarbewerber: 2. und 3. Studienjahr

	Wochen	Inhalt	Lernziel
P 3 (KB)	30 15*) 15*)	<p>Einweisung in Aufgaben des Laufbahnabschnitts II</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ermittlungsdienst in einer Polizeiinspektion (VK und KK, mit zeitlichem Schwerpunkt KK) • Ermittlungsdienst in der Unterabteilung ZKB <p>Über andere Verwendungen innerhalb der Abteilung GS entscheidet in Ausnahmefällen die Ausbildungsleiterin / der Ausbildungsleiter orientiert am Ausbildungsstand.</p>	<p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die Aufgaben in der Sachbearbeitung des Ermittlungsdienstes einer Polizeiinspektion kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden.</p> <p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die Aufgaben in einem der angebotenen Verwendungsbereiche kennen und an deren selbstständige Erledigung herangeführt werden.</p>
	Die Verwendungsdauer reduziert sich um die Zeitanteile:		
	2 3 *)	<p>Verhaltenstraining in 2 Bausteinen (56 Unterrichtsstunden)</p> <p>Seminar Polizeitechnik (Anlage 4)</p> <p>sowie um den individuellen Jahresurlaub</p> <p>Die Verwendungsdauer darf jeweils 10 Wochen nicht unterschreiten.</p>	
P 4 (AP)	8	<p>Vertiefende Einweisung in die Aufgaben des Laufbahnabschnitts II :</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlverwendung in der Sachbearbeitung einer anderen Dienststelle der Abt. GS 	<p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die bisher erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten vertiefen und ergänzen sowie Aufgaben selbstständig wahrnehmen.</p> <p>Die Beamtinnen und Beamten sollen die vielfältigen Aufgaben in einem der angebotenen Verwendungsbereiche kennen.</p>
	(4)	ggf. eine höchstens vierwöchige Verwendung bei einer anderen Stelle des Landes, eines Bundeslandes oder in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union	Eine Wahlverwendung bei einer anderen Stelle oder einem Mitglied der Europäischen Union ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten mit entsprechenden Inhalten anzustreben.